



»» KfW-Förderangebot für den
Mittelstand
SoPro Ukraine

Key Account Management, Eckard v. Schwerin, Marcus Kaufmann
1.6.2022

Bildnachweis: KfW Bankengruppe / Stephan Sperl

Bank aus Verantwortung

KfW

»»» Agenda

1. 2021 – Ein außergewöhnliches Förderjahr für die KfW
2. KfW-Sonderprogramm UBR 2022: Schutzschild der Bundesregierung für kriegsbetroffene Unternehmen

»»» 2021 – Ein außergewöhnliches Förderjahr für die KfW

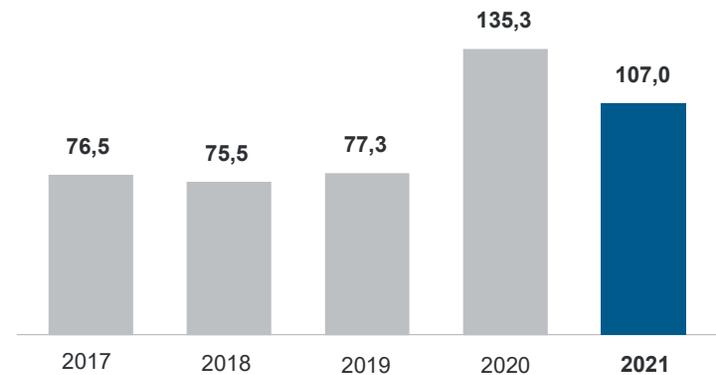
>>> 2021 – Ein außergewöhnliches Förderjahr

KfW Bankengruppe 2021

107,0
Mrd. EUR
Neugeschäft



(in Mrd. EUR)

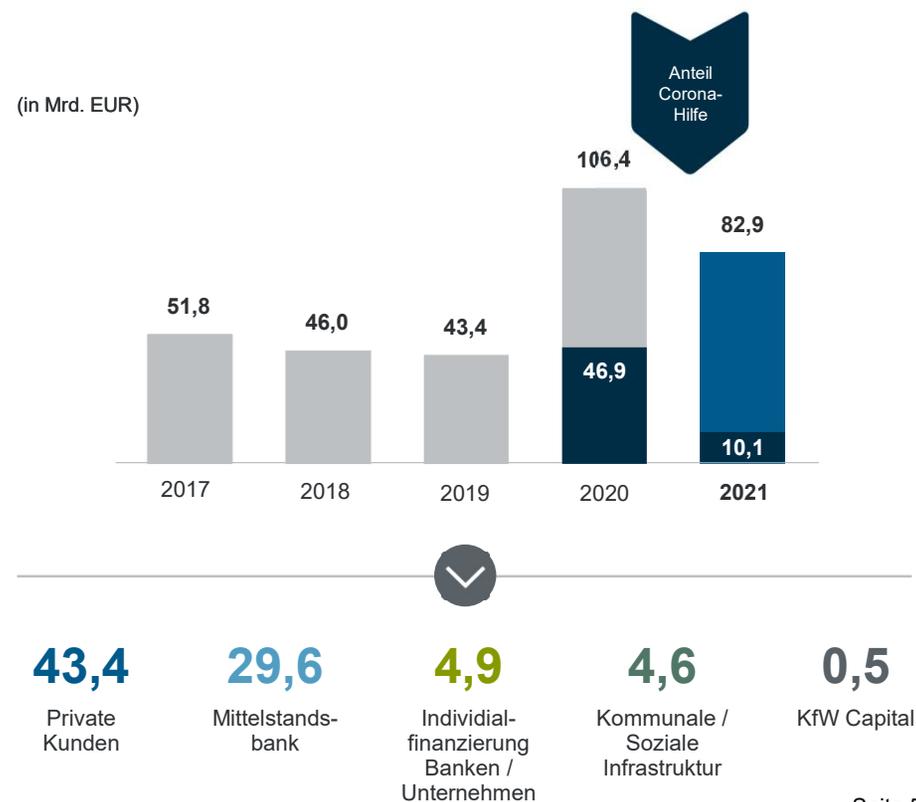


>>> Überdurchschnittlich: Förderung Klimawandel, Umwelt, Nachhaltigkeit

KfW Bankengruppe 2021

82,9
Mrd. EUR

Inländisches Neugeschäft



»»» KfW-Sonderprogramm UBR 2022: Schutzschild der Bundesregierung für kriegsbetroffene Unternehmen

»» Voraussetzung Förderung bei nachgewiesener Betroffenheit

Die 5 alternativen Kriterien der Betroffenheit

- **Nachgewiesene Betroffenheit** in mindestens einem der folgenden Kriterien:
 - **Umsatzrückgang** durch weggebrochenen Absatzmarkt = Anteil durchschnittlicher Jahresumsatz der Unternehmensgruppe der letzten 3 Jahre in den Märkten Ukraine, Belarus, Russland betrug mindestens 10 %
 - **nachgewiesene Produktionsausfälle** in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
 - **nachgewiesene Produktionsausfälle** aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte (unmittelbar oder mittelbar aus den Ländern Ukraine, Belarus oder Russland stammend)
 - **Schließung** von **Produktionsstätten** in Russland, Ukraine oder Belarus
 - besonders hohe Betroffenheit durch **gestiegene Energiekosten***: Energiekostenanteil betrug mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe im Jahr 2021

Für die Praxis:

- Für den Antragsteller sind diese Kriterien durchzuprüfen, eines muss mindestens zutreffen und nachgewiesen werden können.
- Bei Handelsbetrieben wären es Umsatzrückgang oder Energiekosten, die eine Förderung ermöglichen könnten (bei Vorliegen aller sonstigen Fördervoraussetzungen).

Formular „Ergänzende Angaben...“


Bank aus Verantwortung

» Ergänzende Angaben
KFW-Sonderprogramm UBR 2022

KFW-Sonderprogramm UBR 2022 - Mittelstand
KFW-Sonderprogramm UBR 2022 - große Unternehmen Kredit 079 / 089

Antragsteller
Name Vorname
Name meiner / unserer Firma (lt. Handelsregister)
Straße/Hausnummer
Postleitzahl Ort
Antrag vom Kreditinstitutsnummer

A. Bestätigung des kreditausreichenden Finanzierungsinstituts („Hausbank“)
Die Programme „KFW-Sonderprogramm UBR 2022 – Mittelstand“ und „KFW-Sonderprogramm UBR 2022 – große Unternehmen“ stehen Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.
Bei Antragsstellung benötigen wir von Ihnen deswegen folgende Bestätigungen:
Zum Stichtag 31.12.2021 handelte es sich beim Antragsteller nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in der Fassung der Verordnung Nr. 2020/972). Zudem werden die Mittel aus dem KFW-Kredit keinem weiteren Unternehmen zur Verfügung gestellt, das zum Stichtag in Schwierigkeiten war.
Vertiefende Informationen zu Unternehmen in Schwierigkeiten
Gemäß Artikel 2 Ziffer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ein Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen. Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden, ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie (EU) Nr. 2013/34 genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – kleine und mittlere Unternehmen in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen. Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.

Stand: 05 / 2022 • Formulanummer: 600 000 4974 Seite 1 von 4

- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Im Falle eines Unternehmens, das kein kleines und mittleres Unternehmen ist: In den letzten beiden Jahren
 - Betrag der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.Weitere Informationen finden sich im Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (Bestellnummer 600 000 4661), das vom kreditausreichenden Finanzierungsinstitut zur Kenntnis genommen wurde.

Das Unternehmen wies per 31.12.2021 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf, die Hausbank hat keine Kenntnis von

- unregelmäßigen Zahlungsrückständen des Antragstellers von mehr als 30 Tagen,
- bestehenden Stundungsvereinbarungen, die auf bonitätsbedingte Tilgungsaussetzungen zurückzuführen sind und deshalb dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind, wobei im KFW-Sonderprogramm 2020 genehmigte Laufzeitverlängerungen und nachträglich eingeräumte Tilgungsfreijahre in diese Betrachtung nicht einzubeziehen sind,
- von materiellen Covenantverletzungen, die dem Verlust der Kreditwürdigkeit gleichbedeutend sind.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung kommt die Hausbank im Rahmen ihrer bankinternen Bewertung auf Basis der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens per 31.12.2021 zum Ergebnis, dass

- die 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens nicht mehr als 10 % beträgt
- das Unternehmen in der Lage ist, die zur Abdeckung der Krise aufzunehmenden Kredite zu tragen und
- das Unternehmen nach der Krise unter der Annahme einer sich im Jahr 2024 wahrscheinlich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Situation des betroffenen Unternehmens über den 31.12.2023 hinaus weiter überlebensfähig sein wird und damit in der Lage ist, angemessene Anschlussfinanzierungen aufzunehmen.

Bei Kreditbeträgen über 3 bis einschließlich 10 Mio. Euro insgesamt pro Unternehmen bietet die KFW unter den nachfolgenden modifizierten Kriterien („Positiv-Merkmale“) eine vereinfachte Prüfung an („modifizierter Fast Track“):

- Die Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis der Berechnungen der Hausbank unter Berücksichtigung des neuen Vorhabens für den Antragsteller / gegebenenfalls die Gruppe auf der Grundlage von Ist-Zahlen gegeben.
- Die 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit (PD) für den Antragsteller / gegebenenfalls die Gruppe beträgt auf Basis des Ratings per 31.12.2021 maximal 2,80 %.
- Der Antragsteller / gegebenenfalls die Gruppe hatte zum Stichtag 01.01.2020 keine Liquiditätsschwierigkeiten, keinen signifikanten Umsatz-/ Ertragsrückgang (in der Regel maximal 10 %) und seine wirtschaftliche Lage hatte sich nicht wesentlich verschlechtert.
- Der Antragsteller / gegebenenfalls die Gruppe zeigt keine maßgeblichen Veränderungen im Gesellschafterkreis innerhalb der letzten 12 Monate vor oder mit Antragstellung; der Endkreditnehmer möchte im Rahmen des aktuellen Kreditantrags keine Unternehmensübernahme finanzieren. Darüber hinaus sind im gesamten Gesellschafterkreis keine Gesellschafter (umfasst juristische und natürliche Personen) mit Sitz in Russland, Belarus oder der Ukraine enthalten.
- Der Anteil der 3 wichtigsten Kunden am Gesamtumsatz des Antragstellers / gegebenenfalls der Gruppe beträgt maximal 60 %.

Der Kreditantrag qualifiziert sich für eine modifizierte Fast Track Bearbeitung. Die oben genannten modifizierten Kriterien („Positiv-Merkmale“) werden eingehalten. ja, falls zutreffend.**Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Unternehmen nicht von Sanktionen der EU betroffen.****Unter anderem ist der Antragsteller:**

- keine Person, Organisation oder Einrichtung, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist,
- kein Unternehmen, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- kein Unternehmen, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben wir plausibilisiert, dass das Unternehmen gemäß B. durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands in mindestens einem der Kriterien betroffen ist.

 ja, falls zutreffend.**Kreditausreichendes Finanzierungsinstitut**

Ort, Datum

Unterschrift des Finanzierungsinstituts

Modifizierte KfW-Kreditentscheidung

- Modifizierte Risikoprüfung:
 - **Verzicht** auf KfW-eigene **Risikobewertung** durch Übernahme Risikobewertung der begleitenden Hausbank **bis 3 Mio. EUR pro Unternehmen (kum.)**
 - **vereinfachte Risikobewertung** durch Plausibilisierung **Fast-Track**-Kriterien (modifizierte “Positiv- Merkmale“) und Rating ohne weitere Dokumentation bis 10 Mio. EUR Kreditvolumen pro Unternehmen
 - **Erweiterte** Risikobewertung **über 10 Mio. EUR Kreditvolumen** (mit erhöhter Unterlagentiefe)



B. Bestätigung des Antragstellers

Ich bestätige, dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU und ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands in mindestens einem der folgenden Kriterien betroffen ist:

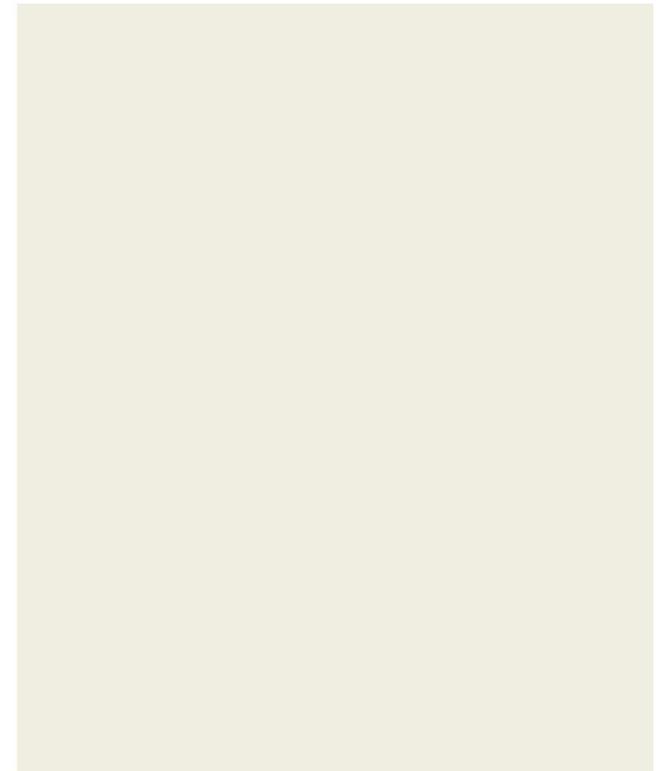
- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt (Ukraine, Belarus, Russland): Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe der letzten 3 Jahre in den Märkten Ukraine, Belarus, Russland mindestens 10 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der Unternehmensgruppe in den letzten 3 Jahren betrug.
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte, die unmittelbar oder mittelbar aus den Ländern Ukraine, Belarus oder Russland stammen
- Schließung von Produktionsstätten in der Ukraine, Belarus oder Russland
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten: Davon wird ausgegangen, wenn der Energiekostenanteil mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe im Jahr 2021 betrug.

Hinweis

Die vorstehenden Angaben sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz. Vertiefende Hinweise zu subventionserheblichen Tatsachen finden Sie im KfW-Formular „Datenliste KfW-Sonderprogramm UBR 2022 – Mittelstand (Bestellnummer 600 000 4972) oder „Datenliste KfW-Sonderprogramm UBR 2022 – große Unternehmen (Bestellnummer 600 000 4973).

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers



»» Häufige Fragen zum Thema Betroffenheit 1/2

Ein Kriterium sind gestiegene Energiekosten. Was wird unter Energiekosten subsumiert?

Energiebeschaffungskosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Für die Förderung ist es nicht erheblich aus welcher Quelle die Energie stammt.

Ist ein Unternehmen antragsberechtigt, das Handelsware aus UBR nicht mehr beziehen kann?

Handelsbetriebe könnten über die Erfüllung der Betroffenheitskriterien "Umsatzrückgang" oder "gestiegene Energiekosten", antragsberechtigt sein (bei Vorliegen aller sonstigen Fördervoraussetzungen).

»» Häufige Fragen zum Thema Betroffenheit 2/2

Sind auch Unternehmen antragsberechtigt welche „freiwillig“ oder aufgrund „öffentlichen Druck“ bspw. den russischen Markt verlassen?

Ja, sofern mindestens ein Betroffenheitskriterium erfüllt ist.

Muss nachgewiesen werden, dass die Energiekosten gestiegen sind?

Nein, es ist nachzuweisen, dass der Energiekostenanteil mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe im Jahr 2021 betrug.

»» SoPro UBR 2022 als Fremdkapital mit HF (1/2)

Fremdkapital mit Haftungsfreistellung für Betriebsmittel und Investitionen in der Bankdurchleitung

	SoPro UBR 2022 Mittelstand (089)	SoPro UBR 2022 große Unternehmen (079)
Antragstellerkreis	Unternehmen mit Jahresumsatz max. 500 Mio. EUR Sitz in D oder Sitz im Ausland für Töchter, Niederlassungen, Betriebsstätten, Filialen in D	Unternehmen mit Jahresumsatz > 500 Mio. EUR Sitz in D oder Sitz im Ausland für Töchter, Niederlassungen, Betriebsstätten, Filialen in Deutschland
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit - neuer (zusätzlicher) Investitions- bzw. Liquiditätsbedarf - Deutschlandbezug - kein Unternehmen in Schwierigkeiten per 31.12.2021 - aussagefähige Jahresabschlussunterlagen von 2 vollständigen Geschäftsjahren - Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit Unternehmen: maximal 10 % (= erhöhte Risikotoleranz) - Kreditwürdigkeitsprüfung, bankübliche Besicherung - zusätzliche Bestimmungen analog Sonderprogramm Corona, insbesondere Dividenden- und Ausschüttungsverbot 	
Kreditbetrag	<p>bis 100 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe (i. S. verbundener Unternehmen), begrenzt auf höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 % durchschnittlicher jährlicher Gesamtumsatz der letzten drei Jahresabschlüsse oder - 50 % der Energiekosten in den 12 Monaten vor dem Monat der Antragsstellung <p>Kredite über 25 Mio. EUR: maximal 50 % der Gesamtverschuldung oder 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe</p>	

»» SoPro UBR 2022 als Fremdkapital mit HF (2/2)

Fremdkapital mit Haftungsfreistellung für Betriebsmittel und Investitionen in der Bankdurchleitung

	SoPro UBR 2022 Mittelstand (089)	SoPro UBR 2022 großer Mittelstand (079)
Konditionen	<ul style="list-style-type: none">- Risikogerechtes Zinssystem (RGZS)- Zinssätze abrufbar unter Konditionen-Anzeiger (kfw-formularsammlung.de)- Laufzeit 6/2/6- außerplanmäßige Rückzahlung gegen Zahlung Vorfälligkeitsentschädigung	
Beihilfe	Bundesregelung „BKR-Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2022“ notifiziert auf Temporary Crisis Framework for State Aid measures to support the economy following Russia’s military aggression against Ukraine (TCF)	
Haftungsfreistellung	Obligatorisch 80 % Risikoübernahme durch KfW	Obligatorisch 70 % Risikoübernahme durch KfW

»» SoPro UBR 2022 als Konsortialfinanzierung (1/2)

Direktbeteiligung der KfW an Konsortialkrediten*

	Sonderprogramm UBR 2022 – Konsortialfinanzierung (807)
Antragstellerkreis	In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
Förder- voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit - Deutschlandbezug - kein Unternehmen in Schwierigkeiten per 31.12.2021 - aussagefähige Jahresabschlussunterlagen von mindestens 2 vollständigen Geschäftsjahren - Ein-Jahres -Ausfallwahrscheinlichkeit Unternehmen: max.10 % (= erhöhte Risikotoleranz) - bankübliche Sicherheiten - Regularien analog Sonderprogramm Corona, insbesondere Boniverzicht, Dividenden- und Ausschüttungsverbot
Kreditbetrag	<p>Kein Höchstbetrag, jedoch begrenzt auf höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15 % der durchschnittlichen Umsätze aus den letzten drei Jahresabschlüssen oder - 50 % der Energiekosten der letzten vollen 12 Kalendermonate vor dem Zeitpunkt der Antragsstellung oder - in begründeten Einzelfällen (besonders starke Betroffenheit) auch nachgewiesener Liquiditätsbedarf für Betriebsmittel und Investitionen für die kommenden 12 Monate bei KMU i.S. der EU-Definition oder für die kommenden 6 Monate bei großen Unternehmen, jeweils ab Zeitpunkt der Antragstellung (Abstimmung mit BMWK erforderlich)

* Refinanzierung des Finanzierungspartners möglich.

»» SoPro UBR 2022 als Konsortialfinanzierung (2/2)

Direktbeteiligung der KfW an Konsortialkrediten*

	Sonderprogramm UBR 2022 – Konsortialfinanzierung (807)
Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> - Pari-Passu-Ansatz (Zinssatz, Laufzeit, Zinsbindung jeweils individuell) unter Beachtung des Mindestzinssatzes im TCF - ohne Verbilligung
Beihilfe	Bzgl. Direktbeteiligung: Bundesregelung „BKR-Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2022“ notifiziert auf Grundlage des Temporary Crisis Framework for State Aid measures to support the economy following Russia’s military aggression against Ukraine (TCF)
Risikobeteiligung	Bis 70% der Risiken aus Vorhabenfinanzierung; dabei: KfW keine Konsortialführerin, Kreditbetrag begrenzt auf maximal 50 % der gesamten Fremdkapitalfinanzierung oder auf maximal 30 % der Bilanzsumme der Unternehmensgruppe

* Refinanzierung des Finanzierungspartners möglich.

>>> Voraussetzung Deutschlandbezug Deutsche Unternehmen im Fokus

SoPro UBR 2022 (079, 089)

- Für **Betriebsmittel in Deutschland** und **Investitionen** von
 - Unternehmen mit Sitz in Deutschland
 - und Unternehmen mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland.
- **Investitionen im Ausland** sind auf Investitionen aufgrund einer **nicht temporären Verlagerung** von Produktionsstätten aus Ukraine, Belarus, Russland ein anderes Land beschränkt.

Konsortialfinanzierung Mittelständische und große Unternehmen (807)

- **Investitionen von Unternehmen mit Sitz in Deutschland** grundsätzlich für Vorhaben **im In- und Ausland**, wobei Vorhaben im Ausland auf Investitionen aufgrund einer nicht temporären Verlagerung von Produktionsstätten aus BLR/RUS/UKR in ein anderes Land beschränkt sind,
- **Investitionen von Unternehmen mit Sitz im Ausland** für Vorhaben **in Deutschland**
- Betriebsmittel für Unternehmen mit Sitz in Deutschland (beinhaltet gesamten Liquiditätsbedarf der Konzerngruppe)
- Betriebsmittel für Unternehmen mit Sitz im Ausland (Liquiditätsbedarf dt. Töchter, Niederlassungen, etc.)

»» Beispiel 1/3

Kunde ist Autohändler in Deutschland. Ist eine Betroffenheit des Händlers auch aus fehlenden Lieferungen von Fahrzeugen aufgrund von Produktionsausfällen des Herstellers durch fehlende Vorprodukte (z.B. Kabelbäume aus Ukraine) gegeben?

>>> Beispiel1/3

Kunde ist Autohändler in Deutschland. Ist eine Betroffenheit des Händlers auch aus fehlenden Lieferungen von Fahrzeugen aufgrund von Produktionsausfällen des Herstellers durch fehlende Vorprodukte (z.B. Kabelbäume aus Ukraine) gegeben?

Bei Handelsbetrieben kommen die Betroffenheitskriterien "Umsatzrückgang" oder "gestiegene Energiekosten" in Frage, die eine Förderung ermöglichen können. Sofern der Absatzmarkt des Autohändlers nicht in Ukraine, Belarus, Russland liegen, kommt ausschließlich das Betroffenheitskriterium Energiekosten in Frage.

»» Beispiel 2/3

Kunde (Händler) bezieht bislang auf Verträgen basierend Stahl aus Russland. Die Belieferung wurde Seitens der Russen ausgesetzt, so dass sich der Kunde jetzt Stahl zu gestiegenen Konditionen beschaffen muss, um seine Lieferverpflichtungen erfüllen zu können. Dadurch besteht ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf. Liegt eine Antragsberechtigung im SoPro UBR vor?

»» Beispiel 2/3

Kunde (Händler) bezieht bislang auf Verträgen basierend Stahl aus Russland. Die Belieferung wurde Seitens der Russen ausgesetzt, so dass sich der Kunde jetzt Stahl zu gestiegenen Konditionen beschaffen muss, um seine Lieferverpflichtungen erfüllen zu können. Dadurch besteht ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf. Liegt eine Antragsberechtigung im SoPro UBR vor?

Bei Handelsbetrieben kommen die Betroffenheitskriterien "Umsatzrückgang" oder "gestiegene Energiekosten" in Frage, die eine Förderung ermöglichen können. Gestiegene Stahlpreise reichen nicht zur Erfüllung der Kriterien aus. Es sei denn, der Absatzmarkt des Händlers läge ebenfalls in UBR und der Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe der letzten 3 Jahre in den Märkten Ukraine, Belarus, Russland betrug mindestens 10 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes. Dann käme das Kriterium Umsatzrückgänge auf dem Absatzmarkt in UBR in Frage

»» Beispiel 3/3

Kunde ist ein Zulieferer eines Automobilkonzerns. Kunde erstellt Benzinpumpen, er hat für diese Produktion keine direkten Einschränkungen aufgrund des Krieges. Sein Kunde, der Automobilkonzern ruft aber erheblich weniger Pumpen ab. Warum: Da der Automobilkonzern Lieferschwierigkeiten von Seiten seines Kabelbaumherstellers hat, kann er nur sehr eingeschränkt produzieren und benötigt deshalb kaum Benzinpumpen. Der Automobilkonzern ist wegen des Kabelbaumherstellers mittelbar vom Krieg betroffen. Wie sieht es denn mit dem Benzinpumpenhersteller aus? Er hat durch die Situation einen dringenden Liquiditätsbedarf.

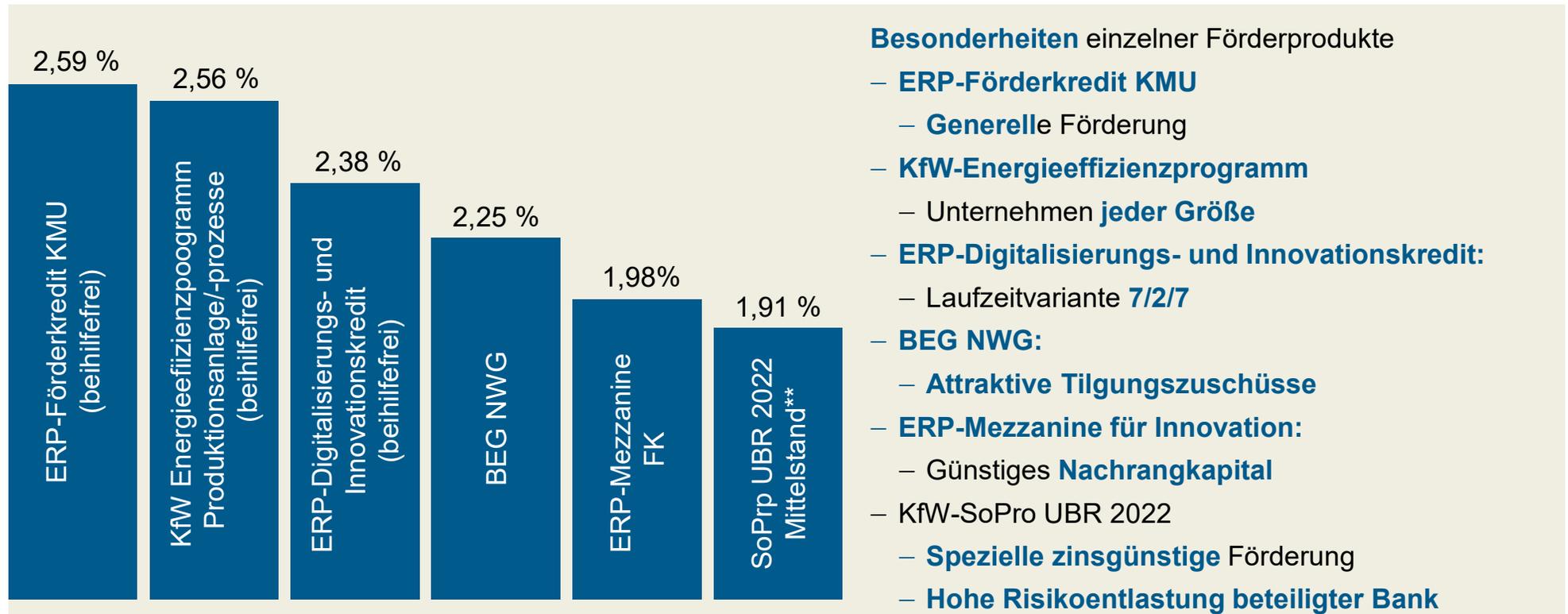
»»» Beispiel 3/3

Kunde ist ein Zulieferer eines Automobilkonzerns. Kunde erstellt Benzinpumpen, er hat für diese Produktion keine direkten Einschränkungen aufgrund des Krieges. Sein Kunde, der Automobilkonzern ruft aber erheblich weniger Pumpen ab. Warum: Da der Automobilkonzern Lieferschwierigkeiten von Seiten seines Kabelbaumherstellers hat, kann er nur sehr eingeschränkt produzieren und benötigt deshalb kaum Benzinpumpen. Der Automobilkonzern ist wegen des Kabelbaumherstellers mittelbar vom Krieg betroffen. Wie sieht es denn mit dem Benzinpumpenhersteller aus? Er hat durch die Situation einen dringenden Liquiditätsbedarf.

Der Benzinpumpenhersteller ist nur über das Betroffenheitskriterium „gestiegene Energiekosten“ antragsberechtigt (andere Fördervoraussetzung vorausgesetzt). Alle anderen Kriterien treffen hier nicht zu, da der Benzinpumpenhersteller keinen Absatzmarkt in UBR, keine Produktionsausfälle in UBR, keine Produktionsausfälle wegen fehlender Rohstoffe / Vorprodukte aus UBR, keine Schließung von Produktionsstätten in UBR hat.

»» Zinsdifferenzierte Förderung (Auswahl)

Zinstreppe (etabliertes (KM)U, eff. Zins für Preisklasse A in 10/2/10)



* Stand: 31. Mai 2022

:: Laufzeit 6/2/6

»»» Ihre Fragen?

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Zuschuss Ladestationen in Unternehmen	0800 5 39 90 05*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages

* Kostenfrei